

Rede

Botschafter Dr. Guido Peruzzo

"Nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze"

- Strategie für Europa -

am 22. März 2010

in Mülheim an der Ruhr

Anrede

In der Europapolitik gibt es gegenwärtig **viele aktuelle Themen**. Nehmen Sie nur als einige **Beispiele**: die neuen rechtlichen Grundlagen im Vertrag von Lissabon, neue Funktionen mit dem Präsidenten des Europäischen Rates (van Rompuy) oder der Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik (Ashton), die Wirtschafts- und Finanzkrise mit dem Stichwort „Griechenland“ oder Aufsicht über Banken, Börsen und Versicherungen. Man könnte auch ein Wochenendseminar über diese Themen veranstalten.

1. Nachfolge der Lissabonstrategie: Europa 2020

Ich möchte mich auf ein wichtiges horizontales Thema konzentrieren, die „**EUROPA 2020** - Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Hinter diesem etwas sperrigen Namen verbirgt sich die **neue Wachstumsstrategie für die EU**.

Die **EU-Kommission** hat vor knapp drei Wochen eine **Mitteilung** mit Vorschlägen für die Ausgestaltung einer solchen gemeinsamen Strategie sowie für eine stärkere Koordinierung der Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung vorgelegt. Konkret hat sie Folgendes vorgeschlagen:

Konzentration auf **5 quantitative Ziele**:

- **Beschäftigungsquote i.H.v. 75%** für 20-64-Jährige;
- **3% des EU-BIP** sollen für **Forschung und Entwicklung** ausgegeben werden;
- Im **Energie- und Klimaschutzbereich** sollen die bereits beschlossenen Ziele für CO₂-Einsparung, der Anteil von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz von jeweils **20 %** tatsächlich erreicht werden;
- **Bildung** (weniger als 10% Schulabbrecher, mindestens 40% der jüngeren Generation sollen einen Tertiärabschluss haben);

- **Armutsbekämpfung** (20 Mio. weniger armutsgefährdete Menschen in der EU, d.h. - 25%).

7 Leitinitiativen sollen einen Beitrag auf EU-Ebene zur Umsetzung dieser Ziele leisten: Innovationsunion; Jugend in Bewegung; Digitale Agenda für Europa; Ressourcenschonendes Europa; Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung, Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten; Europäische Plattform zur Armutsbekämpfung.

Nicht zuletzt soll eine **enge wirtschaftspolitische Koordinierung** („Governance“) die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen auch tatsächlich garantieren durch:

- eine starke Rolle der Staats- und Regierungschefs selbst,
- die Umsetzung der europäischen Ziele in nationale Ziele, um unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können und
- ein System der Länderberichte über die Umsetzung der Ziele mit der Möglichkeit von Verwarnungen auf EU-Ebene, wenn ein Mitgliedstaat seine Pflichten nicht erfüllt.

Ist dies etwas Neues?

Diese Frage ist nicht ganz unberechtigt.

In der Tat gibt es seit dem Jahr 2000 die so genannte **Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung**. Sie hatte das Ziel, die EU binnen 10 Jahren zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

Hierzu sah die Strategie eine ganze **Reihe** von **inhaltlichen Schwerpunkten** vor: eine Informationsgesellschaft für alle, ein europäischer Raum der Forschung und Innovation, ein günstiges Unternehmensumfeld, die Vollendung des EU-Binnenmarkts, effiziente und integrierte Finanzmärkte [*ja schon damals!*] haben ebenso eine Rolle gespielt wie die Koordinierung der makroökonomischen Politik,

Bildung und Ausbildung, eine aktive Beschäftigungspolitik und mehr soziale Integration.

Diese Ziele halten wir im Großen und Ganzen **auch heute noch für richtig**.

Das **Problem** aber war die **fehlende Umsetzung** der Ziele und der notwendigen Strukturreformen. Außerdem war die Strategie wohl auch zu überladen – eine Halbzeitkorrektur im Jahre 2005 konnte eine entscheidende Verbesserung nicht erreichen.

Dennoch hat die **EU** sich in der Krise als **widerstandsfähiger** erwiesen, **als** es unsere **27 Volkswirtschaften alleine** vermocht hätten – das gilt auch für einen so großen Mitgliedstaat wie Deutschland: unser gemeinsamer Binnenmarkt, die Eurozone, unser starkes industriepolitisches und innovatives Potenzial haben uns vor dem Schlimmsten bewahrt.

Was hält nun die Bundesregierung von dem Kommissionsvorschlag?

Grundsätzlich würden wir uns lieber auf **maximal drei quantitative EU-weite Ziele** beschränken, um die Strategie fokussiert zu halten. Neben dem Forschungs- und Entwicklungsziel und dem Beschäftigungsziel unterstützen wir auch die Klima- und Energieziele der EU. Das Bildungs- und Armutsbekämpfungsziel sehen wir durchaus kritisch.

Was wir allerdings **strikt ablehnen**, ist eine **Verknüpfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit der EUROPA-2020 Strategie**. Strukturpolitische Maßnahmen dürfen nicht zur Begründung für fehlende Konsolidierungsbemühungen werden.

Wie geht es weiter?

Am **25./26. März** werden die Staats- und Regierungschefs sich mit den Grundzügen der neuen Strategie befassen – also mit den quantitativen Zielen und der Steuerungsstruktur („Governance“).

In einem nächsten Schritt sollen bis zum Europäischen Rat am **17./18. Juni** von den Mitgliedstaaten im Dialog mit der KOM nationale Unterziele und Verlaufspläne festgelegt werden.

Was bedeutet dies alles nun für die betroffene Wirtschaft und die Menschen vor Ort?

Die **Strategie** bildet den **Rahmen**, in dem alle Unternehmen in der EU agieren: sie setzt **Prioritäten** sowohl für das rechtliche Umfeld – und mit Regulierung, aber auch Abbau von Verwaltungslasten -, als auch für politische und finanzielle Schwerpunkte der Union. Das heißt: sie entscheidet mit darüber, in welche prioritäre Bereiche öffentliche Finanzmittel fließen. Sie wird auch das Arbeitsprogramm der Kommission bestimmen: es lässt sich daran ablesen, welche Initiativen die Kommission in ihrer fünfjährigen Amtszeit angehen will. Dazu gehört die Vollendung des Binnenmarktes ebenso wie die Stärkung der externen Dimension, das heißt Europas Beziehung mit der Welt.

Dies alles wird auch für Sie hier in Ihrer täglichen Arbeit von Bedeutung sein. Es handelt sich also nicht um abgehobene Politik, sondern um handfeste wirtschaftliche Rahmensetzung.

Wie können Sie z. B. in NRW von einer solchen neuen Strategie profitieren? Hier stehen Ihnen auch weiterhin die **Instrumente** zur Verfügung, die auf europäischer Ebene in der **Regional-, Sozial-, und Forschungspolitik** angeboten werden. Ich will hierauf näher eingehen:

2. Regionalpolitik

Ziel dieser Politik ist es, das **Entwicklungsgefälle** zwischen den einzelnen Regionen in Europa **auszugleichen**. Sie ist Ausdruck der Solidarität unter den Mitgliedstaaten. Um wie viel Geld geht es bei der EU-Regionalpolitik? In der aktuellen Förderperiode **2007-2013** stellt die EU insgesamt **347 Mrd. Euro** für die Regionalpolitik europaweit bereit. **26 Mrd. Euro** davon fließen nach **Deutschland**, 16 Mrd. Euro nach Ostdeutschland und 9 Mrd. Euro nach Westdeutschland. **NRW** kommen davon etwa

1,3 Mrd Euro zugute. Ob die Förderung in diesem Umfang auch in der Zukunft, d.h. in der Förderperiode ab 2014 beibehalten werden kann, ist fraglich, denn: die EU hat durch den Lissabon-Vertrag neue Aufgaben übertragen bekommen, die finanziert werden müssen. Gleiches gilt für die Ziele der Europa 2020-Strategie.

Wie wird das Geld in Nordrhein-Westfalen eingesetzt?

NRW hat sich entschieden, die Mittel für **drei Themenschwerpunkte** auszugeben:

50 % für **Innovation** und **wissensbasierte Gesellschaft** - hier geht es darum Cluster- und Netzwerke zu fördern und darum, wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen bereitzustellen, **30 %** für **nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung** sowie **20 %** zur Stärkung der **unternehmerischen Basis**, nämlich durch Finanzierungs- und Beratungshilfen für KMU.

An wen kann man sich wenden?

Die EU-Regionalmittel werden in Nordrhein-Westfalen durch die NRW-Bank verwaltet.

3. *Europäischer Sozialfonds*

Kommen wir zur Sozialpolitik:

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Finanzinstrument der Europäischen Union mit dem **Ziel**, die **Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU zu stärken**.

Seit seiner Gründung im Jahr 1957 trägt der ESF ergänzend zu den nationalen Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedstaaten zur Verbesserung von Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Dabei geht es insbesondere um Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen und um die soziale Eingliederung benachteiligter Personengruppen.

Im Laufe seines Bestehens wurde der ESF immer wieder inhaltlich und finanziell den jeweiligen Herausforderungen angepasst. Für den aktuellen Förderzeitraum **2007 - 2013** stehen EU-weit rd. **76 Mrd. Euro** ESF-Mittel zur Verfügung.

Davon entfallen auf **Deutschland** insgesamt rd. **9,4 Mrd. Euro** und auf **NRW** etwa **684 Mio. Euro**.

Von der Förderung durch den ESF profitieren Menschen und Regionen ganz unmittelbar. Dies möchte ich an einem **Projekt aus Mülheim an der Ruhr** verdeutlichen. Bei diesem Projekt geht es um Qualifizierung in der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher, eine zentrale Aufgabe einer integrativen Beschäftigungspolitik.

Mein Beispiel ist das **Projekt "3. Weg in der Berufsausbildung"** des Bildungswerks Mülheim an der Ruhr, das aus ESF-Mitteln gefördert wird. Dieses Projekt richtet sich an Jugendliche, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen auf absehbare Zeit im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung absolvieren können. Diese Jugendlichen erwerben im Rahmen des Projektes berufliche Kompetenzen, die in Form von Ausbildungsbausteinen vermittelt werden. Ziel ist es, über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen. Flankiert wird das Projekt durch einen „Bildungscoach“, der die Jugendlichen in allen Phasen des Programms begleitet und unterstützt.

4. *Forschungsförderung*

Lassen Sie mich nun überleiten zu einem anderen spannenden Politikfeld: der Forschungsförderung.

Das **7. Forschungsrahmenprogramm** ist mit einer Laufzeit von sieben Jahren (**2007-2013**) und einem Gesamtbudget von mehr als **50 Milliarden Euro** das Herzstück der europäischen Forschungsförderung. Im Spezifischen Programm „**Kapazitäten**“ steht ein Budget von **1,3 Milliarden Euro** für Maßnahmen der KMU-Förderung zur Verfügung.

Es lohnt sich also schon finanziell für KMUs, sich um Fördermittel aus Brüssel zu bemühen. Vielleicht ist aber noch wichtiger, dass den KMUs sehr gute Möglichkeiten geboten werden, Wissen und Erfahrungen europaweit auszutauschen. Sie können Kenntnisse und Technologien von europäischen Kooperationspartnern für die eigenen Innovationen nutzen. Oder sie können eigenes Know-How anbieten. Es ist eine Tatsache: Brüssel bringt oftmals neue Partner zusammen, die sich sonst vielleicht nie gefunden hätten.

Darüber hinaus steht es den KMUs natürlich offen, sich auch an den nicht-KMU-spezifischen Programmbereichen zu beteiligen. Hier ist es wichtig, das Spezifische Programm „**Zusammenarbeit**“ mit zehn prioritären Themen und einem Budget von **32,4 Milliarden Euro** zu nennen. 15 % dieser Mittel sollen wiederum an KMU vergeben werden.

Wie sieht es nun konkret in **Nordrhein-Westfalen** aus? NRW war im **6.**

Forschungsrahmenprogramm - nach Baden-Württemberg und Bayern - das **drittstärkste Bundesland** im Hinblick auf die eingeworbenen Zuwendungen. Etwa **480 Mio. Euro** flossen im Zeitraum von **2002-2006** nach NRW. Dies ist mehr als nach Österreich, das mit ca. 424 Mio. Euro auf Rang 8 der erfolgreichsten Mitgliedstaaten in Europa steht.

Dieser überaus erfreuliche Trend für NRW setzt sich im **7.**

Forschungsrahmenprogramm weiter fort. Betrachtet man die **1.964 Projekte mit deutscher Beteiligung**, so hält **NRW mit 569 Projekten**, also Projekten mit mindestens einem Partner aus NRW, einen Anteil von fast **30 %**.

17 % aller Zuwendungen für Deutschland gehen nach NRW. Das sind ca. **253 Mio. Euro**. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Betrachtet man die beteiligten **Organisationstypen aus NRW** näher, so sind immerhin **30 % Privatunternehmen**. **15,5 % der Teilnehmer** sind KMU. Und diese haben **13,3 %** aller Zuwendungen für NRW eingeworben [=33,7 Mio. €].

Welche **Themenbereiche** interessieren die KMU aus NRW am meisten? Die Klassiker sind: Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrsforschung,

Nanowissenschaften & -technologien sowie Materialforschung und neue Produktionstechnologien.

Auch hier noch zum Schluss ein lokaler Tupper. Die Region **Mülheim an der Ruhr** ist bislang mit **zehn Beteiligungen** und knapp **1,8 Mio.** Euro im 7. FRP vertreten, kann also – denke ich – grosso modo durchaus zufrieden sein.

5. Der neue Lissabonvertrag

Ein letztes Wort zu einigen institutionellen Aspekten:

Am **01.12.2009** ist der **Vertrag von Lissabon in Kraft** getreten. Er stärkt Demokratie, Bürgernähe und Grundrechtsschutz:

Die **Rolle des Europäischen Parlaments** und die der nationalen Parlamente wurde durch den Vertrag erheblich ausgebaut.

Die Kompetenzen des direkt gewählten Europäischen Parlaments in Bezug auf die Gesetzgebung, den Haushalt und internationale Übereinkommen wurden erweitert. Durch die Ausdehnung des Mitentscheidungsverfahrens bei der Beschlussfassung besteht zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat bei einem erheblichen Teil der EU-Rechtsvorschriften Gleichberechtigung.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurden auch die **Rechte der nationalen Parlamente** deutlich gestärkt. Sie erhalten die Möglichkeit, zur Frage der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im laufenden Gesetzgebungsverfahren Stellung zu nehmen ("Subsidiaritätsrüge"). Zudem haben sie nun ein eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof auf Einhaltung dieses Prinzips ("Subsidiaritätsklage").

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird durch die Einführung der **Europäischen Bürgerinitiative** gestärkt.

Der Grundrechtsschutz wurde durch die Rechtsverbindlichkeit der **Grundrechte-Charta** der EU gestärkt.

Zugleich wurde der Individualrechtsschutz vor dem EuGH verbessert.

Der Vertrag von Lissabon stärkt aber auch, und zwar in erheblichem Maße, die Handlungsfähigkeit der EU:

Der neue hauptamtliche **Präsident des Europäischen Rates** van Rompuy wird die Kontinuität des Unionshandelns stärken.

Ebenso wird die neue **Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik** Baroness Ashton eine stärkere Kohärenz des Außenhandelns sicherstellen. Dazu wird auch **der Europäische Auswärtige Dienst** beitragen, dessen Aufbau sich gerade in einer entscheidenden Phase befindet. Der ambitionierte Zeitplan sieht vor, dass der sog. „EAD-Beschluss“ bis Ende April gefasst werden soll.

Letztlich wurden durch den Lissabonvertrag auch **Transparenz** und **Verständlichkeit** erhöht. Dies gelang durch Vereinfachung der Verfahren, klarere Kompetenzabgrenzung zwischen EU und MS, öffentliche Ratssitzungen bei Beratungen über Rechtsetzungsakte und die einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU.

6. Schluss

Meine Damen und Herren, ich will es bei diesen Ausführungen belassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen jetzt gerne für weitere Fragen zu Verfügung.